

neue caritas

CBP-Spezial

Rechtslage
Information
Hilfebedarf
Praxis



Hörgeschädigte mit
Mehrfachbehinderung
Ge-Hör-ige
Herausforderung

Vorwort

Wenn Worte fehlen

3

Ge-Hör-ige Herausforderung

Einführung	4
Gesetzliche Grundlagen und Rechte	4
Wo liegen die Schwierigkeiten?	5
Erhöhter Hilfebedarf in den einzelnen Lebensbereichen	6

Adressen

Angebote im Bereich Wohnen	12
Angebote im Bereich Arbeit	16
Angebote im Bereich Beratung	17
Angebote für Kinder und Jugendliche	21
Angebote in der Seelsorge	24
Angebote im Bereich Freizeit und Bildung	25
Weitere Angebote	25

Impressum

neue caritas CBP – Spezial

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich), Corinna Tröndle,
Esther Baron

Kontakt: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.,
Karlstraße 40, 79104 Freiburg,
Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666
E-Mail: cbp@caritas.de, Internet: www.cbp.caritas.de

Gesamttitle: CBP-Spezial ISSN 2190-7978

Vertrieb: CBP-Geschäftsstelle Freiburg (Adresse s. oben)

Herausgeber: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Stücktitle: CBP-Spezial Heft 4 • März 2012
Beate Mayer, Kathrin Bäumer, Susanne Colditz, Gerlinde Gregori, Michaela
Kopp, Ludger Kreienborg, Thomas Kreutle, Steffi Lindner, Alfons Rogge,
Jörg Strecke: Hörgeschädigte mit Mehrfachbehinderung – Ge-Hör-ige
Herausforderung. Freiburg 2012 (Schriftenreihe: CBP-Spezial – Heft 4)
ISBN 978-3-9800359-3-4

Layout: Peter Blöcher, Freiburg

Titelfoto: Markus Hackner



Beate Mayer
Vorsitzende des CBP-
Fachbeirates Hilfen für
Menschen mit Sinnes-
behinderung

Wenn Worte fehlen

DER FACHBEIRAT „Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung“ innerhalb des CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) möchte mit der vorliegenden Arbeitshilfe auf den spezifischen Mehrbedarf in den unterschiedlichen Lebensbereichen von hörgeschädigten Menschen mit einer Mehrfachbehinderung hinweisen.

„Jede Hörschädigung erschwert Kommunikation“

Die Gliederung orientiert sich an dem Ermittlungsverfahren des Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen (H.M.B. – W.) nach Heidrun Metzler von der Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen.

Dieses Ermittlungsverfahren ist derzeit die maßgebliche Orientierung für die Praxis. Den Zielen der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung folgend sind mittlerweile Stimmen laut geworden, die ICF-basierte Ermittlungsverfahren fordern. Die „ICF (Internationale

Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dient als länder- und fachübergreifende einheitliche Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren einer Person. Die Anwendung der ICF in Deutschland ist in der Richtlinie über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16. März 2004 geregelt.¹

Der vorliegende Leitfaden erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, gleichwohl sollen die weitreichenden Auswirkungen der Hörschädigung, insbesondere als Kommunikationsbehinderung, dargestellt werden. Es ist das Ziel, den Menschen mit Hörschädigung eine bedarfsgerechte Hilfe zukommen zu lassen.²

Beate Mayer

Anmerkungen

1. Zitiert nach der Website des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information:

www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm (letzter Zugriff 8.9.2011).

2. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Text die männliche Form eines Wortes verwendet, damit ist auch die weibliche Form gemeint.

Ge-Hör-ige Herausforderung

Spezifischer Mehrbedarf für hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung – eine Arbeitshilfe.



Manuela Herrler

Kommunikation ist wesentlich im menschlichen Miteinander. Damit die Verständigung klappt, gibt es unterschiedliche Kommunikationswege.

Einführung

„Nicht sehen können trennt von den Dingen, nicht hören können von den Menschen.“ (Immanuel Kant)

Hören ist die Grundlage der Kommunikation und eine Grundbedingung der sozialen Einbindung. Zu den unmittelbaren Auswirkungen der Hörschädigung gehören die Einschränkung der akustischen Umweltkontrolle und der lautsprachlichen Kommunikation.

Von Schwerhörigkeit spricht man aus medizinischer Sicht, wenn der Lautspracherwerb im Kindesalter möglich ist. Bei einer Gehörlosigkeit von Geburt an ist der Betroffene auf andere Kommunikationsformen angewiesen. Die Hörschädigung ist eine fast unsichtbare Behinderung, deren Folgen oft unterschätzt werden. Sie hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Eine hörgeschädigte Person ist nur begrenzt in der Lage, akustische Informationen aus der Umwelt aufzunehmen und zu verarbeiten. Informationen können nur optisch wahrgenommen werden, wodurch sich die Betroffenen sehr schwer in ihrer Umwelt orientieren und Gefahren schlecht erkennen können. Außerdem können sie Informationsquellen nur eingeschränkt nutzen, die der hörenden Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel Fernsehen, Radio, Telefon.

Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf die lautsprachliche Kompetenz. Ein hochgradig hörgeschädigter Mensch hat Probleme, sich laut- und schriftsprachlich kompetent zu verständigen. Er ist beispielsweise auf Gebärdensprache angewiesen. Das wirkt sich auf alle Kontakte mit der „hörenden Welt“ aus und kann bis zum Rückzug in die Isolation führen.

Die Anzahl der hörgeschädigten Menschen liegt in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 14 bis 15 Millionen, wobei nach Angaben der Universität Hamburg¹ in Deutschland 80.000 Menschen leben, die seit ihrer Geburt an Taubheit grenzend schwerhörig beziehungsweise gehörlos sind oder im Laufe ihrer Kindheit zunehmend das Gehör verloren haben.

Der Anteil der Mehrfachbehinderten unter allen hörgeschädigten Menschen ist mit 20 bis 30 Prozent (circa vier Millionen) erheblich. Wenn bei einem hörgeschädigten Menschen noch zusätzliche Behinderungen wie Intelligenzminderung, Seh- oder Körperbehinderungen, Autismus, Verhaltensauffälligkeiten oder chronische psychische Erkrankungen vorliegen, entsteht ein komplexes Behinderungsbild mit weitreichenden Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Dies bedingt einen umfassenden Hilfebedarf.

Eine Mehrfachbehinderung bedeutet nicht, dass sich die verschiedenen Behinderungen addieren, sondern sie erschweren in ihrem Zusammenwirken die Lebensbewältigung in einem viel höheren Maße als bei einer allein auftretenden Behinderung.

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung sind beispielsweise aufgrund der vielfachen Belastungen häufiger von psychischen Störungen betroffen. Zusätzlich sind die Fähigkeiten zur Anwendung von Gebärdensprache in der Kommunikation und die Kompensationsmöglichkeiten (Lesen und Schreiben) eingeschränkt.

Gesetzliche Grundlagen und Rechte

Durch die neuere Gesetzgebung ist die Gesellschaft aufgefordert, Strukturen zur Unterstützung und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu schaffen. In Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes wird ausgeführt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

2002 haben der Bundestag und der Bundesrat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, das sogenannte Behindertengleichstellungsgesetz, verabschiedet. In diesem ist ausgeführt, dass die deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt ist und

hörbehinderte Menschen das Recht haben, deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zum Beispiel im Umgang mit Behörden zu verwenden.

Im Juli 2001 ist das Sozialgesetzbuch IX in Kraft getreten, das die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen regelt. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem Leistungen zur medizinischen Versorgung, zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zum Leben in der Gemeinschaft. In § 55 SGB IX (Kapitel 7) werden unter anderem als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aufgeführt: Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus sind als weitere Leistungskategorien Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt genannt. Für den Personenkreis der hörgeschädigten Menschen ist der § 57 SGB IX von besonderer Bedeutung. Er beschäftigt sich mit der Förderung der Verständigung: Bedürfnisse hörgeschädigte Menschen oder behinderte Menschen mit besonders starker Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit aufgrund ihrer Behinderung zur Verständigung mit der Umwelt der Hilfe anderer, müssen ihnen die erforderlichen Hilfen zur Verständigung gestellt oder angemessene Aufwendungen hierfür erstattet werden.

Die seit 2009 in Deutschland verbindliche UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt die Rechte von Menschen mit Behinderung auf die vollständige gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen. Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, die in der Behindertenrechtskonvention formulierten Ansprüche und Rechte von behinderten Menschen umzusetzen. In diesem Sinne geht es vor allem darum, eine umfassende Kommunikation und gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an zu ermöglichen.

Wo liegen die Schwierigkeiten?

Kommunikation/Sprache

Kommunikation ist im menschlichen Miteinander alltäglich und verläuft scheinbar selbstverständlich – anders sind die Voraussetzungen für hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung. Sie müssen andere Kommunikationswege nutzen und erlernen, um sich mitteilen und somit teilhaben zu können.

Hier geht es stets um eine Kompensation der Sinnesbeeinträchtigung. In der Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung ist die Gefahr von Missverständnissen sehr groß. Diese können zu aggressiven Verhaltensstörungen oder depressivem Rückzug als Folge großer psychischer Belastung führen.

Bei einer Mehrfachbehinderung reicht oft die optimale Versorgung mit Hilfsmitteln wie Hörgeräte oder CI (Cochlea-Implantat) nicht aus, um in eine lautsprachlich geleitete Kommunikation zu finden. Selbst die Gebärdensprache kann infolge kognitiver oder motorischer Einschränkungen unter Umständen nur unvollständig oder nicht angewendet werden. Kommunikative Möglichkeiten müssen stets auf die Hörbehinderung und die zusätzliche Intelligenzminderung eingestellt sein. Demzufolge bedarf es eines differenzierten Angebotes je nach Fähigkeiten: DGS (Deutsche Gebärdensprache), LBG (lautsprachbegleitende Gebärden), taktiles Gebärden, Elemente der Unterstützten Kommunikation (Bildkarten, Symbole, Signalkarten, Tafeln, TEACCH²), individuell angepasste beziehungsweise vereinfachte Gebärdensprachen, Lormen (taktiles Alphabet), Visualisierung, Arbeit mit Symbolen und Elementarisierung der Sprache. Kommunikation „auf Zuruf“ ist nicht möglich. Das Erlernen, die Festigung und Erweiterung dieser kommunikativen Fähigkeiten stellt hohe Anforderungen. Nicht genutzte Möglichkeiten führen dazu, dass hier Kompetenzen verkümmern und Kommunikation noch erheblicher eingeschränkt wird. Aufgabe ist es, die Betroffenen fortwährend in Kommunikation zu schulen und deren Kommunikationskompetenzen zu erhalten und zu erweitern (Gebärdenerwerb, Hörtraining). Kommunikationstraining für den Einzelnen erweist sich als notwendig, ebenfalls ist oft ein einheitliches Kommunikationssystem sinnvoll.

Es zeigt sich häufig ein besonderer Hilfebedarf bei der Erweiterung des Gebärdensprachwortschatzes, um Wünsche, Bedürfnisse, Befindlichkeiten besser mitteilen zu können.

Mehrbedarf entsteht außerdem durch

- zusätzliche Beeinträchtigungen durch Körperbehinderungen, die die motorische Ausführung von Gebärden erschweren, zum Beispiel Spastik;
- eingeschränkte kognitive Fähigkeiten (Intelligenzminderung), die für das Erlernen von Kommunikationsformen einen wesentlich höheren Aufwand bedingen;
- psychische Störungen, beispielsweise aggressive Verhaltensstörungen, die ein besonderes, therapeutisch geprägtes Lernumfeld nötig machen.

In der Kommunikation müssen unter Umständen technische Hilfsmittel (zum Beispiel Smart Board, Talker) eingesetzt werden, die Abläufe verlangsamen und einen deutlichen finanziellen Mehrbedarf darstellen.

In vielen Situationen in der Kommunikation mit Dritten sind Gebärdensprachdolmetscher erforderlich. Da es hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung schwerfällt, die deutsche Gebärdensprache zu verstehen, ist es meist nicht möglich, externe Gebärdensprachdolmetscher zu beauftragen. Das bedeutet, dass vertraute Mitarbeiter vor Ort im Sinne einer Kommunikationsassistenten diese Aufgabe übernehmen müssen.

In der Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung ist insgesamt ein vielfach höherer Zeitaufwand nötig. Alle Bereiche des täglichen Lebens sind betroffen.

Das „Mehr an Zeit“ bedingt einen umfangreicheren Einsatz des Personals

- durch die Notwendigkeit von direkter, individueller Kommunikationsassistenten (Vermitteln, Erarbeiten und Umsetzen von einfachen Möglichkeiten zur Kommunikation mit der hörenden Welt, beispielsweise vorbereitende Kommunikationsplanungen);
- durch die stetige Begleitung im sozialen Umfeld, gerade auch im Hinblick auf gelingende Teilhabe;
- durch die besonderen, zeitintensiven Rahmenbedingungen der Kommunikation. Ein gleichzeitiges Gebärden und Verrichten von Tätigkeiten ist nicht möglich, da die Gebärde die Hände benötigt. Es ist kein Arbeiten „auf Zuruf“ möglich;
- durch direkte Kommunikation und sehr spezifische Kommunikation ist das Vermitteln von Informationen an mehrere Kommunikationspartner zur selben Zeit (Gruppensituation) nur sehr eingeschränkt möglich; das heißt, derselbe Gesprächsinhalt muss mehrmals und unterschiedlich vermittelt werden;
- durch Schulungen und Fortbildungen für alle betreuenden Mitarbeiter in Kommunikationstechniken (Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation).

In der Kommunikation ist Blickkontakt unbedingt notwendig; Stimmungen und Atmosphäre können aufgezeigt werden.

Bauliche Anforderungen

Ein klar strukturiertes, gut überschaubares räumliches Umfeld entspricht den besonderen Bedarfen von mehrfachbehinderten Menschen mit Hörbehinderung, das heißt

- Räume müssen für diesen Personenkreis hell und blendfrei sein;
- bei vorhandenem Resthörvermögen (zum Beispiel Schwerhörigkeit) sind besondere raumakustische Gegebenheiten bei der räumlichen Gestaltung zu berücksichtigen (Nachhall, Schalldämmung);
- gegebenenfalls sollten Räume mit technischen Möglichkeiten zur Nutzung anderer Sinneskanäle ausgestattet sein („weißer Raum“, Nutzung von Vibration und anderes);
- für die räumliche Orientierung bedarf es entsprechender Hilfen, wie spezieller visueller Wegweiser;
- allgemeine Räume (Schule, Kirche, Veranstaltungsräume) sollten mit induktiven Anlagen zur Verstärkung der akustischen Wahrnehmung ausgestattet sein;
- Wohnbereiche sollten mit Lichtsignalanlagen (Lichtklingel), bei taubblinden Menschen auch Luftklingeln, optischer Signalisierung im Brandfall, Faxanschlüssen, Internet und „White Boards“ ausgestattet sein.

Technische Hilfsmittel

Wer schlecht hört, braucht technische Verstärker. Wer nicht hören kann und zusätzlich gehandicapt ist, benötigt oftmals zusätzliche oder vereinfachende Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags.

Unter anderem sind hier nötig:

- Hörgeräte und Hörhilfen: Die hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung müssen bei der Auswahl, bei der sachgerechten Anwendung und bei der Wartung und Pflege umfassend unterstützt werden.
- Optische Ruf-/Lichtsignalanlagen: Lichtsignalanlagen müssen installiert werden, um die üblichen akustischen Signale zu ersetzen; dies gilt für den Klingelton des Weckers, für das Telefonsignal, für die Tür- oder Zimmerklingel sowie für eine entsprechend technische Umsetzung bei Feueralarm.
- Faxgerät und Internet sollen zum Standard gehören.
- Bei Rufbereitschaftsdiensten in ambulanten Wohnformen müssen spezielle technische Möglichkeiten geschaffen werden, die den Notruf durch praktikable Alternativen ersetzen.
- Die Möglichkeit der Nutzung von Wandtafeln und Flipcharts muss vorhanden sein.
- Induktionsanlagen, Mikroportanlagen (drahtlose, transportable Lautsprecheranlagen), taktile Signalanlagen (beispielsweise Rüttelkissen als Wecker) stellen weitere Ausstattungsnotwendigkeiten im Bereich der Hilfsmittel dar.

Erhöhter Hilfebedarf in den einzelnen Lebensbereichen

1. Individuelle Basisversorgung

Der hörgeschädigte Mensch mit Mehrfachbehinderung soll im Bereich individueller Basisversorgung so selbstständig wie möglich bleiben. Die Mehrfachbehinderung macht in diesem Bereich jedoch insgesamt mehr Strukturierungshilfen nötig. Der zusätzliche Zeitaufwand in der Kommunikation ist – wie oben beschrieben – zu beachten.

Ernährung:

- Die visuelle Unterstützung in Form von Bildmaterialien ist oft notwendig.
- Kommunikationsassistenten kann beispielsweise bei der Bestellung von Speisen in Gaststätten erforderlich sein.
- Unterstützung und Training beim Einhalten von Tischsitten ist meist erforderlich.
- Die Darreichung des Essens verlängert sich, da sie zur Kommunikation unterbrochen werden muss (kein zeitgleiches Gebärden und Essenreichen möglich).

Körperpflege:

- Visuelle Unterstützung in Form von Bildmaterialien ist erforderlich, um richtige Abläufe bei der Körperpflege einzuhalten (zum Beispiel Ablauf bei der Zahnpflege).

- Die Intimsphäre beim Training von Körperpflege und Toilettenbenutzung muss gewahrt sein, obgleich ein „Zuruf“ nicht möglich ist.
- Die stellvertretende Körperpflege ist aufwendiger, da die Kommunikation mittels Gebärden und die Ausführung der Pflege nicht zeitgleich erfolgen können. Die Übernahme der Pflegetätigkeit muss für die Zeit der Kommunikation unterbrochen werden.

Aufstehen/Zu-Bett-Gehen

- Persönliches Wecken ist notwendig, wenn der Umgang mit Hilfsmitteln nicht erlernt werden kann.
- Die Unterstützung bei der Anwendung spezieller technischer Hilfsmittel wie Lichtwecker oder Vibrationskissen ist zwingend notwendig. Das Hilfsmittel muss im Vorfeld erklärt und die Handhabung sichergestellt werden.

Baden/Duschen:

- Es entsteht ein erhöhter Zeitaufwand durch die fehlende Möglichkeit, begleitend, bei gleichzeitiger Wahrung der Intimsphäre, zu beraten (Kommunikation durch geschlossene Badtür/Duschkabine ist nicht möglich), Beratung muss vorab und nachfolgend durchgeführt werden. Dies gilt auch bei stellvertretender Ausführung.

2. Alltägliche Lebensführung

Einkaufen:

- Dolmetschen beziehungsweise individuelle Begleitung, Information, Beratung mit Hilfe der Gebärdensprache ist unerlässlich.
- Fehlende Lesefähigkeit macht das gemeinsame Erstellen von Einkaufslisten mit visueller Darstellung, beziehungsweise mit Hilfe eines Symbolsystems erforderlich.

Zubereitung von Zwischenmahlzeiten/Zubereitung von Hauptmahlzeiten:

- Unterstützte Kommunikation ist notwendig, um beispielsweise Rezepte und Kochanleitungen in verbildlichter Form (zum Beispiel Fotokochbücher) zu erstellen.
- Ein erhöhter Zeitaufwand durch Einsatz von Gebärden bei der Erläuterung ist unerlässlich; dabei können Zubereitung der Speisen und Kommunikation nicht gleichzeitig erfolgen.

Wäschepflege:

- Erhöhter Zeitaufwand entsteht durch den Einsatz von Gebärden und anderen Kommunikationstechniken beim Erläutern von Pflegehinweisen von Wäschestücken, Sortieren von Wäsche, Erläutern von Bedienungsanleitungen von Waschmaschine/Trockner und anderem.

Geld verwalten, Umgang mit Banken und Behörden:

- Bei grundlegenden finanziellen Belangen und Behördenangelegenheiten muss eine umfassende Kommunikationsassistenz sichergestellt werden.
- Bezüglich sozialrechtlicher Angelegenheiten und im Umgang mit Ämtern und Behörden ist aufgrund der Kommunikationserschweris eine Vermittlung zwischen hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung und ihren gesetzlichen Vertretern (gesetzlicher Betreuer/Sorgeberechtigte) nötig.

3. Gestaltung sozialer Beziehungen

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung sind häufig nicht in der Lage, soziale Beziehungen selbstständig zu knüpfen, aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Sie brauchen dafür Anregung, Begleitung und Unterstützung, die Schaffung von Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, die Unterstützung bei Konflikten und Schutz vor Überforderung oder Ausnutzung. Wegen ihrer besonderen Kommunikationssituation müssen sie bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe besonders unterstützt werden.

Besonderer Hilfebedarf ist gegeben:

Im unmittelbaren Nahbereich (Mitbewohner, Freunde, Nachbarn und Arbeitskollegen):

- da häufiger Konflikte durch Missverständnisse entstehen;
- weil die Gefahr der Isolation und des Rückzuges besteht (Kontaktaufnahmen fördern – Ängste abbauen);
- da häufig Hilfestellung durch Einsatz der Gebärdensprache/Dolmetschen gegeben werden muss;
- weil die Kontakte zu anderen initiiert und beobachtet werden müssen;
- weil oft Hilfestellungen bei Problemlösungen und zum Teil vermittelnde Anwesenheit bei Konflikten notwendig sind.

In der Beziehung zu Angehörigen:

- da Angehörige oftmals über geringe Gebärdenkenntnisse verfügen und das Wissen über kommunikative Hilfsmittel fehlt;
- weil Telefonate mit den Angehörigen (zum Beispiel Terminvereinbarungen) in der Regel stellvertretend übernommen werden müssen;
- weil für Gespräche mit den Angehörigen über Probleme, Vermittlung von Wissen und fachlichen Ratschlägen bezüglich Behinderungsarten, psychischen Störungen und dem Umgang viel Zeit eingeplant werden muss;

In Partnerschaften:

- weil die Begleitung im Umgang mit Sexualität/Aufklärung durch die Kommunikationsprobleme sehr zeitaufwendig ist;
- da bei der Paarberatung/Paarbegleitung oft zeitaufwendige

vermittelnde Gespräche sowie die Erarbeitung eines geeigneten Rahmens gegenseitiger Kontakte zur Vermeidung von Überforderung und möglichem Ungleichgewicht in der Beziehung erforderlich sind.

4. Psychische Hilfen

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung haben durch ihre kommunikativen Einschränkungen entwicklungspsychologisch ein größeres Risiko bei Krisen an den Entwicklungsübergängen (Trotzalter, Einschulung, Pubertät, Rentenalter). Sie benötigen eine intensivere Begleitung und mehr Zeit für die Überwindung der Phasen.

Die erhöhte Verletzbarkeit in belastenden Erlebnissen führt vielfach zu psychischen Krisen, die mehr therapeutische Hilfen notwendig machen, gleichzeitig fehlen therapeutische Angebote mit erforderlichen Kommunikationsmöglichkeiten. Belastende Ereignisse in der Vergangenheit (Traumata, Krisen) müssen zur Herstellung eines therapeutischen Milieus dokumentiert und berücksichtigt werden (Bedeutung der Anamnese), was mit einem erhöhten Diagnoseaufwand verbunden ist.

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung haben bei der Problem- und Lebensbewältigung einen besonderen Hilfebedarf. Es entsteht ein hoher Aufwand bei klärenden Gesprächen durch die Dolmetscherfunktion der Mitarbeiter, da immer die Gefahr von Missverständnissen besteht. Inhaltliche Zusammenhänge müssen nicht nur in Gebärdensprache übersetzt, sondern auch vereinfacht und veranschaulicht werden.

Eine bei psychischen Störungen nötige therapeutische Intervention ist bei ambulant niedergelassenen Therapeuten kaum möglich, da die kommunikativen Voraussetzungen fehlen. Die therapeutischen Maßnahmen müssen meist im Rahmen der Einrichtung geleistet werden. Psychiatrische Behandlung, zum Beispiel um psychopharmakologische Behandlung zu gewährleisten, ist in der Regel nur in Begleitung von Mitarbeitern möglich. Hinzu kommt, dass wenige Spezialeinrichtungen existieren und ein Weg dorthin meist sehr weit ist.

Besonderer Hilfebedarf in unterschiedlichen Bereichen:

Im Umgang mit psychischen Problemen mehrfachbehinderter hörgeschädigter Menschen ist die kommunikative Einschränkung ein Hindernis. Gefühlszustände und erlebte Krisen können nur schwer ausgedrückt werden; in manchen Fällen fehlen „Vokabeln“ für entsprechende Inhalte. Hier sind beim Mitarbeiter neben Gebärdenkenntnissen das Wissen um weitere Kommunikationsmöglichkeiten (unterstützte Kommunikation) sowie Methoden zur Nutzung nichtsprachlicher, therapeutisch wirksamer Mitteilungsförmlichkeiten (spielerisch, künstlerisch, symbolisch) notwendig.

Es ergibt sich in den einzelnen Bereichen folgender spezieller Hilfebedarf:

Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen:

- In der Regel ist dabei eine intensive Unterstützung und Begleitung durch Mitarbeiter nötig, die Möglichkeiten zur Beruhigung und Entspannung aufzeigen und dementsprechende Rahmenbedingungen schaffen (therapeutisches Milieu).
- Um Erregungszustände zu vermeiden, muss Schutz vor Überforderung, Reizüberflutung und vor Konflikten geschaffen werden.

Bewältigung negativer Symptome:

- Um Antriebsstörungen zu überwinden, ist oft ein stark erhöhter Zeitaufwand in der Kommunikation notwendig.
- Es besteht ein erhöhtes Risiko der mangelhaften Diagnostik depressiver Symptome aufgrund eingeschränkter Kommunikation.

Bewältigung akuter paranoider und affektiver Symptomatik:

- Die Hörschädigung in Verbindung mit einer Intelligenzminde- rung erschwert die eindeutige Zuordnung wahnhafter Symptome zu psychiatrischen Krankheitsbildern, außerdem ist der kommunikative Austausch darüber erschwert. Es entsteht dabei oft ein erhöhter therapeutischer Aufwand, ebenfalls ist eine fortlaufende Beobachtung diagnostisch wichtig.

Bewältigung erheblich selbst- und fremdgefährdender Verhaltensweisen:

Aggressionen und Anpassungsstörungen und Störungen des Sozialverhaltens sind bei hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung häufiger, da andere Ausdrucks- und Verarbeitungsformen eingeschränkt sind.

Dies macht eine intensive Begleitung notwendig, um den Betroffenen, die Mitbewohner und sich selbst zu schützen, Eskalationen zu verhindern und schwierige Situationen auflösen zu können. Damit verbunden sind oft differenzierte Konzepte zum Umgang mit Gewalt, Krisen und Notrufsystemen.

Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme:

Aufgrund der verminderten Kommunikationsmöglichkeiten fühlen sich hörgeschädigte Menschen oft benachteiligt und missachtet. Hörgeschädigte Menschen sind in ihrer sozialen und emotionalen Wahrnehmung eingeschränkt. Ihnen entgehen sehr häufig Informationen „zwischen den Zeilen“. Ironie, Spott und Erstaunen können sie kaum aus dem sprachlich vermittelten Inhalt entnehmen. Besonders den Bereich der Gefühle, der ihnen über die Tonmelodie/den Tonfall übermittelt wird, können sie nicht adäquat erfassen.

Es ergibt sich ein erhöhter Hilfebedarf in folgenden Bereichen:

- Bei der Problem- und Lebensbewältigung entsteht ein hoher Aufwand bei klärenden Gesprächen durch erschwerte Kommunikation.

- Persönliche Themen (Selbstbewusstsein, Lebensplanung, Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, Bewältigung von Behinderung) können mit Hilfe der Gebärdensprache oft nur vereinfacht besprochen werden. Es besteht die Gefahr von Missverständnissen.
- Nach Möglichkeit sollte nach gebärdenkundigen Ärzten oder Therapeuten gesucht werden, da hier grundsätzlich durch die unvermittelte Kommunikation eine angemessenere Hilfe erfolgen kann. Dies erfordert jedoch, dass vor allem in den Einrichtungen entsprechendes therapeutisches Personal vorgehalten werden sollte oder dass längere Wege für die Betroffenen und die Begleiter unerlässlich sind.
- Beim Aufsuchen von externen Therapeuten und Beratern ist oft Begleitung und Dolmetschen oder Kommunikationsassistenten notwendig.

Medizinische Hilfen:

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung können in der Regel mit Hilfe der Gebärdensprache weniger Aussagen über ihr Allgemeinbefinden und ihre Krankheitssymptome tätigen und bedürfen daher oft einer erhöhten Gesundheitskontrolle (Beobachtung) durch Mitarbeiter. Bei der Hörgeräteversorgung entsteht ein Mehrbedarf durch die entsprechende Pflege und Anpassung der Hörhilfen: von der Sicherstellung der Pflege und Funktionstüchtigkeit der Geräte bis hin zur Begleitung zum Akustiker.

- Häufig besteht mangelnde Krankheitseinsicht sowie Misstrauen bei der Medikamenteneinnahme. Daher ist ein erhöhter kommunikativer Aufwand nötig, um Kooperationsbereitschaft beziehungsweise Compliance zu herzustellen.
- Teilweise ist eine Kontrolle der Medikamenteneinnahme (direkt oder durch beauftragten Pflegedienst) notwendig.
- Notwendig ist oft die stellvertretende Absprache und begleitete Durchführung von Arztterminen (Begleitung erforderlich zum Dolmetschen oder zur Kommunikationsassistenten beziehungsweise zum vereinfachendem Erklären).

Gesundheitsfördernder Lebensstil:

- Diesbezügliches Sachwissen muss oft durch vereinfachende Erklärungen mit Hilfe von Gebärden und weiterem Anschauungsmaterial vermittelt werden.
- Zur Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstiles (Ernährungsangebot, Freizeitangebote mit Bewegung etc.) müssen spezifische Rahmenbedingungen für hörgeschädigte Menschen geschaffen werden.
- Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung brauchen oft sowohl aufgrund fehlender lebenspraktischer Erfahrungen als auch aufgrund von Verhaltensstörungen wie beispielsweise Essstörungen ein Vielfaches an Unterstützung und Begleitung.

5. Freizeitgestaltung

Neben der Arbeit ist die Gestaltung der Freizeit wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit. Man trifft sich mit seinen Freunden und auch der Familie; man widmet sich seinen Hobbys, nimmt Angebote der Umgebung wahr (Feste, Veranstaltungen, Vorträge etc.) oder nutzt gemeinschaftliche Urlaubsangebote.

Viele Freizeitangebote sind aber durch Sprache, Ton oder Akustik auf die hörende Welt abgestimmt und somit nur schwer für die Klientel der hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung zugänglich. Auch innerhalb der Gehörlosengemeinschaft sind hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung weitestgehend isoliert. Eine eigenständige Teilnahme an unterschiedlichen Angeboten oder Veranstaltungen kann meist nicht erfolgen. Eine Teilnahme muss angebahnt, vorbereitet und der Klientel von entsprechend geschultem Personal nähergebracht werden.

Ein Mehrbedarf ergibt sich weiterhin durch die direkte, persönliche Begleitung durch vertraute Mitarbeiter im Sinne einer Kommunikationsassistenten. Der Einsatz externer Dolmetscher ist nur in Einzelfällen sinnvoll, da die hochdifferenzierte Deutsche Gebärdensprache von hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung oft nicht verstanden wird.

6. Bildungsangebote für Erwachsene

Grundsätzlich sind die Umstände, die eine Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten aus der Erwachsenenbildung bieten, vergleichbar mit denen im Bereich der Freizeitgestaltung. Entsprechend müssen Angebote aus verschiedenen Bildungsstätten der Klientel nähergebracht und auch hier eine Anbahnung geleistet werden. Eine direkte Begleitung durch einen vertrauten Assistenten ist unumgänglich.

7. Arbeit und Beschäftigung

Es ist festzuhalten, dass sowohl für spezielle Werkstätten (Schwerpunktwerkstätten für gehörlose Menschen) und auch Förderstätten für hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung dieselben Bedingungen und Anforderungen gelten, wie sie laut gesetzlicher Grundlage (SGB IX) für alle Werkstätten für behinderte Menschen gelten.

Dies bedeutet, dass mit zunehmender Anzahl hörgeschädigter Menschen mit Mehrfachbehinderung in oben genannten Einrichtungen auch ein zunehmender Mehrbedarf besonders durch einen höheren kommunikativen Aufwand entsteht. Die Mitarbeiter benötigen daher unbedingt Kenntnisse, um im Sinne einer Kommunikationsassistenten vermittelt tätig sein zu können. Darüber hinaus sind weitere (spezielle) Bedingungen erforderlich, die meist einen erhöhten Mehrbedarf erfordern.

Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

- spezielle Erklärung und Vermittlung von Arbeitsschritten;
- intensive Unterstützung bei Arbeitsplatzwechseln durch entsprechende Erklärung;

- erhöhter kommunikativer Aufwand bei der Begleitung und Klärung von Konflikten am Arbeitsplatz;
- ausreichende Gebärdenkompetenz der Mitarbeiter – gegebenenfalls Gebärdenkurse (initiiieren);
- passgenaue Angebote im Rahmen der Arbeitsbegleitenden Angebote/Maßnahmen mit entsprechender Durchführung;
- hörbehinderungsspezifische Gestaltung von Veranstaltungen und Festen (Dolmetschen, Visualisierung);
- Berücksichtigung besonderer Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen sowie im gesamten Gebäudekomplex (Visualisierung);
- Umsetzung von guten Kommunikationsbedingungen am Arbeitsplatz (Licht, Blendung);
- Unterstützung bei der Gewährung von Arbeitsassistenz;
- Bereitstellung aller technischen Hilfsmittel, wie sie auch im Wohnbereich eingesetzt werden (Lichtsignalanlagen wie Lichtklingel, optische Signalisierung im Brandfall, Faxanschlüsse, Internet, „White Board“, Mikroportanlagen);
- Angebot und Durchführung spezieller Treffen mit der Klientel der hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung;
- Forcierung bei der Identitätsbildung – hörgeschädigte Menschen sollen möglichst auch mit anderen Hörgeschädigten in gleichen Arbeitsgruppen tätig sein.

Tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen

Insgesamt haben die Menschen in unserer Gesellschaft aufgrund verschiedener Umstände eine immer höhere Lebenserwartung. Auch hörgeschädigte Menschen mit einer Mehrfachbehinderung profitieren von dieser Entwicklung. Infolgedessen ergibt sich hieraus eine Betreuungsnotwendigkeit für die Klientel, die aufgrund des Alters keine teilstationäre Betreuung mehr in Anspruch nehmen kann (zum Beispiel Werkstatt für behinderte Menschen).

Diese Tatsache erfordert erstens ein hohes Engagement sowie einen erhöhten zeitlichen Aufwand für die Entwicklung und Gestaltung entsprechender Angebote. Alle in der Arbeit mit hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung spezifischen Rahmenbedingungen sind auch für den älteren Personenkreis nicht nur nützlich und sinnvoll, sondern auch notwendig.

Seelsorgerliche Angebote

Hörgeschädigte Menschen mit Mehrfachbehinderung brauchen eine besondere seelsorgerische Betreuung. Aufgrund der Kommunikationsbehinderung kommt es sehr oft zu Problemen in der Alltagsbewältigung und zu Vereinsamung. Die Seelsorger der Heimatgemeinden sind meist nicht mit den Problemen der hörgeschädigten Menschen vertraut. Sie scheitern oft an der Kommunikationsbehinderung der Betroffenen.

Die Seelsorge will Menschen begleiten auf dem Weg zu einer selbstbewussten Identität als gleichberechtigte Menschen mit

besonderen Bedürfnissen in der Kommunikation. Von der katholischen und evangelischen Kirche wird daher eine spezielle Seelsorge angeboten. Die hörgeschädigten Menschen mit Mehrfachbehinderung besuchen die Gottesdienste in den Werkstätten für behinderte Menschen und in den Wohnheimen. Vereinzelt feiern diese auch die Gehörlosengottesdienste in den Vereinen mit. Die Gehörlosenseelsorge ist sprachlich an der Deutschen Gebärdensprache ausgerichtet. Wichtig ist, dass der Gottesdienstraum und das Gesicht des Gebärdenden ausreichend beleuchtet sind.

Die Texte sollen frei von Fremdwörtern sowie schwer verständlichen Wörtern sein. Hilfreich ist neben den Gebärden auch die Arbeit mit Bildern und bebilderten Texten an der Leinwand. Dabei sollte auf ausreichenden Kontrast und auf Großschrift geachtet werden.

Bei der Spendung des Bußsakramentes und der Krankensalbung ist eine direkte Kommunikation in Gebärdensprache notwendig.

Die Begleitung hörgeschädigter Menschen in der letzten Lebensphase stellt eine eigene Aufgabe dar. Da vielfach die Fähigkeit zu gebärden auch bei den Betroffenen nachlässt, müssen besondere Kommunikationsformen entwickelt und eingesetzt werden (beispielsweise Wort- oder Bildkarten, beruhigende Filme oder Ähnliches), um dem Bedürfnis verstanden zu werden, entgegenzukommen.

Da ein hörgeschädigter Mensch auch anders mit Trauer umgeht als ein Hörender, ist hier ebenfalls die spezifische Seelsorge gefordert.

CBP-FACHBEIRAT HILFEN FÜR MENSCHEN
MIT SINNESBEHINDERUNG

Freiburg, 9. November 2011

Kontakt: E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Anmerkungen

1. Zitiert nach der Website der Universität Hamburg: www.sign-lang.uni-hamburg.de/glex/konzepte/17607.htm
2. *Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder).*

Einrichtungen und Dienste im CBP für Menschen mit Sinnesbehinderung

Stand 1/2012



Manuela Herber

Angebote im Bereich Wohnen

Caritas-Altenzentrum St. Martin	
Träger	Caritasverband Düsseldorf e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Caritas Altenzentrum St. Martin Wohnen für schwerhörige und gehörlose Senioren
Anschrift	Wilhelm-Tell-Straße 9, 40219 Düsseldorf
Kontakt	Mechthild Müller Tel. 02 11/1602-2910, Fax: 02 11/1602-29 11 07 E-Mail: mechthild.mueller@caritas-duesseldorf.de www.caritas-duesseldorf.de
Zielgruppe	gehörlose, schwerhörige, spätertaubte Senioren, CI-Träger
Ziele/Aufgaben	Angebote: mobile Lichtsignal-Anlagen, Fax-, Internet- und Telefonanschluss in jedem Zimmer, Induktionsanlage im Hausrestaurant, Veranstaltungsraum und Kapelle, geschultes Personal (in Gebärdensprache, im Umgang mit Hörschädigung und Gehörlosenkultur), spezielle Beschäftigungsangebote des Sozialen Dienstes, monatlicher Gesprächskreis für Gehörlose, ökumenischer Gottesdienst in Gebärdensprache und Lautsprache mit Induktionsanlage, fachärztliche Betreuung durch HNO-Arzt, Zusammenarbeit mit einem Hörgeräteakustiker, gehörlose ehrenamtliche Senioren- und Demenzbegleiter
Platzzahl	64 Plätze
Sonstiges/Anmerkungen	Wohnhaus hat auch einen Wohnbereich für hörende Menschen mit geistiger Behinderung
Grotthoff-Dahlmann-Stift	
Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung	Grotthoff-Dahlmann-Stift Wohnhaus für mehrfachbehinderte hörgeschädigte Menschen
Anschrift	Delpstrasse 2, 48282 Emsdetten
Kontakt	Elke Suer Tel. 02572/960450, Fax: 02572/9604562, E-Mail: suer@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	Erwachsene mehrfachbehinderte Menschen mit Hörschädigung
Ziele/Aufgaben	Wohnhaus für Menschen mit Behinderung, auch dezentrales Wohnen
Platzzahl	24 Plätze
Sonstiges/Anmerkungen	Wohnhaus hat auch einen Wohnbereich für hörende Menschen mit geistiger Behinderung

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Hörbehinderung

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Hörbehinderung
Anschrift	Bachstraße 15, 48282 Emsdetten
Kontakt	Kathrin Bäumer Tel: 025 72/15733, Fax: 025 72/15771 E-Mail: baeumer@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	erwachsene hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Behinderungen/ Erkrankungen (Sucht, geistige Behinderung, seelische Behinderung, Körperbehinderung)
Ziele/Aufgaben	Das Ambulant Betreute Wohnen bietet Menschen mit Hörschädigung die Unterstützung, die notwendig ist, um ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung zu führen. In der Region Emsdetten, Greven, Saerbeck, im Kreis Steinfurt, in der Stadt Münster und im Kreis Warendorf bietet das Ambulant Betreute Wohnen Begleitung, um Eigenverantwortung zu stärken und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wohnformen: Einzelwohnen, Paarwohnen, Wohngemeinschaft, Wohnen im Elternhaus Art und Umfang der Unterstützung werden individuell, entsprechend Ihren Bedarfen, vereinbart. Unser Angebot umfasst praktische Hilfen und Begleitung in allen Lebensbereichen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Strukturierung des Alltags und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (Organisation des Haushalts, Wohnraumgestaltung, Unterstützung beim Schriftverkehr) • Hilfe bei Suche und Erhalt angemessenen Wohnraums und im Wohnumfeld, • Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, Begleitung zu Arzt- und Krankenhausbesuchen • Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung • Hilfe bei Aufbau und Pflege sozialer Kontakte • Hilfen bei Konflikten in allen persönlichen Lebensbereichen • Unterstützung bei Kontakt mit Behörden • Kommunikationsunterstützung
Platzzahl	circa 110 Plätze

Haus Mirjam – Stationäre Nachsorgeeinrichtung

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Haus Mirjam – Stationäre Nachsorgeeinrichtung
Anschrift	Stefanstraße 17, 48282 Emsdetten
Kontakt	Petra Voelkering Tel. 025 72/960490, Fax: 025 72/96049-22 E-Mail: voelkering@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	erwachsene hörgeschädigte Menschen mit Suchterkrankung

→

Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhaus für suchtkranke Menschen mit Hörschädigung • Nachsorgeeinrichtung mit Dauer- und Übergangsplätzen • Verselbstständigung und Reintegration in das gesellschaftliche Leben durch Förderung eines individuellen Entwicklungsprozesses • differenziertes Wohnangebot
Platzzahl	24 Plätze
Gehörlosenzentrum Franz-von-Sales-Haus	
Träger	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Gehörlosenzentrum Franz-von-Sales-Haus Ambulant Betreutes Wohnen
Anschrift	Mauritiussteinweg 81–83, 50676 Köln
Kontakt	Andrea Wieland Tel. 0221/310840, Fax: 0221/3108412 E-Mail: franz-von-sales-haus@caritas-koeln.de www.franz-von-sales-haus.de
Zielgruppe	psychisch erkrankte/geistig behinderte Menschen mit Hörschädigung
Ziele/Aufgaben	Unterstützung, Begleitung und Beratung der oben genannten Klienten im täglichen Leben durch Betreutes Wohnen
Sonstiges/Anmerkungen	Die Mitarbeiter sind alle gebärdensprachkompetent und unterstützen in Form von Kommunikationshilfe.
Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz	
Träger	Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen
Name der Einrichtung/des Dienstes	Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz
Anschrift	Rektor-Klaus-Straße 8, 73525 Schwäbisch Gmünd
Kontakt	Sr. Judith Regina Schweikhardt Tel. 071 71/91 8500, Fax: 071 71/91 8501 E-Mail: info@stvinzenz.de www.vinzenz-von-paul.de
Zielgruppe	hörgeschädigte Erwachsene
Ziele/Aufgaben	stationäres Wohnen, ambulant betreutes Wohnen
Platzzahl	65 Plätze
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	
Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Wohnangebote für sinnesbehinderte Menschen
Anschrift	Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn

Kontakt	Angelika Hullmann Tel. 07422/569-397, Fax: 07422/569-301 E-Mail: angelika.hullmann@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	Menschen mit Sinnesbehinderung (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Hörsehbehinderung, Taubblindheit) und gegebenenfalls mit weiteren Behinderungen (beispielsweise geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Erkrankung)
Ziele/Aufgaben	Wohnangebote für Menschen mit Behinderung mit differenzierten Konzeptionen und an unterschiedlichen Standorten (vom Ambulant Betreuten Wohnen, Außenwohngruppen bis zur vollstationären Wohngruppe in Schramberg, Rottweil, Spaichingen u.v.m.)
Platzzahl	circa 220 Plätze (im Erwachsenenwohnbereich)

Dominikus-Ringeisen-Werk Unterallgäu

Träger	Dominikus-Ringeisen-Werk, Kirchliche Stiftung
Name der Einrichtung/des Dienstes	Dominikus-Ringeisen-Werk Unterallgäu
Anschrift	Regens-Rössle-Straße 2, 87772 Pfaffenhausen
Kontakt	Konrad Merkl Tel. 08265/718-0, Fax: 08265/718-100 E-Mail: kmerkl@drw-pfaffenhausen.de www.dominikus-ringeisen-werk.de
Zielgruppe	sehgeschädigte, mehrfachbehinderte erwachsene Menschen
Ziele/Aufgaben	Wohnen, Förderstätte
Platzzahl	109 Plätze

Gemeindeintegriertes Wohnen (GIW) für Erwachsene und Förder- und Betreuungsbereich

Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Gemeindeintegriertes Wohnen (GIW) für Erwachsene und Förder- und Betreuungsbereich
Anschrift	Klosterhof 1, 88255 Baidt
Kontakt	Nicole Hieber Tel. 07502/94190, Fax: 07502/941912 E-Mail: nicole.hieber@stiftung-st-franziskus.de www.blindenschule-baidt.de
Zielgruppe	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • gemeindeintegriertes Wohnangebot für Menschen mit Behinderung mit Förder- und Betreuungsbereich • sinnvolle Gestaltung des Lebensalltages mit individuellen Fördermöglichkeiten (basale Stimulation, Körperarbeit, das Erlernen von Tätigkeiten des täglichen Lebens, die Förderung von Selbstständigkeit und heilpädagogische Maßnahmen)
Platzzahl	circa 12 Plätze

Angebote im Bereich Arbeit

Integrationsfachdienst	
Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Integrationsfachdienst
Anschrift	Bachstraße 15, 48282 Emsdetten
Kontakt	Guido Gehrmann, Christian König Tel. 02572/15721, Fax: 02572/15724 E-Mail: gehrmann@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • schwerhörige, gehörlose und spätaubte Arbeitslose, Schulabgänger und/oder Mitarbeitende der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen • schwerhörige, gehörlose und spätaubte Arbeitnehmer
Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Stellensuche • Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Bewerbungsunterlagen • Akquise von Arbeits- und Praktikumsplätzen • Beratung von Betrieben, Familienangehörigen und Behörden • Unterstützung und Beratung bei der behinderungsbedingten Ausstattung von Arbeitsplätzen • Krisenintervention und psychosoziale Unterstützung • berufsbegleitende Unterstützung am Arbeitsplatz • Klärung von Schulungs- und Weiterbildungsbedarfen
Sonstiges/Anmerkungen	gebärdensprachkundige Mitarbeiter: Guido Gehrmann und Christian König
St. Vinzenz	
Träger	Stiftung Haus Lindenhof
Name der Einrichtung/des Dienstes	St. Vinzenz Werkstätten
Anschrift	Außenstelle St. Vinzenz, Rechbergstraße 29, 73550 Waldstetten
Kontakt	Hubert Sachsenmaier, Renate Stütz Tel. 07171/104391-28, Fax: 07171/104391-30 E-Mail: hubert.sachsenmaier@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de, www.die-werkstaetten.com
Zielgruppe	Menschen mit einer Sinnesbehinderung
Ziele/Aufgaben	Teilhabe am Arbeitsleben
Leistungsbeschreibung/gesetzliche Grundlage	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Platzzahl	14 Plätze

Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn – Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn, Werkstatt für behinderte Menschen
Anschrift	Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn
Kontakt	Angelika Hullmann Tel. 07422/569-250, Fax: 07422/569-301 E-Mail: angelika.hullmann@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	Menschen mit Sinnesbehinderung (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Hörsehbehinderung, Taubblindheit) und mit gegebenenfalls weiteren Behinderungen (beispielsweise geistige Behinderung, körperliche Behinderung, psychische Erkrankung)
Ziele/Aufgaben	Beschäftigungs- und Förderangebote für Menschen mit Behinderung (Montagearbeitsgruppen, Bürsten- und Korbmacherei, ausgelagerte Arbeitsplätze, landwirtschaftliche Gruppe)
Platzzahl	circa 100 Plätze

Angebote im Bereich Beratung

Beratungsstelle für sinnesgeschädigte und körperbehinderte Menschen sowie deren Angehörige und Freunde

Träger	Caritasverband Leipzig e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratungsstelle für sinnesgeschädigte und körperbehinderte Menschen sowie deren Angehörige und Freunde
Anschrift	Johannisplatz 2, 04103 Leipzig
Kontakt	Violeta Oldenhoff Tel. 0341/14969688, Fax: 0341/6515149 E-Mail: v.oldenhoff@caritas-leipzig.de www.caritas-leipzig.de
Zielgruppe	hilfesuchende Menschen mit Behinderung, vor allem seh-, hör- und körperbehinderte Menschen
Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Wahrnehmung bestehender Rechte • Hilfestellung in Notsituationen, um möglichst selbstständige Lebensführung zu erhalten • Förderung der sozialen Integration durch die Gruppenangebote
Sonstiges/Anmerkungen	Projekt „GestiKomm“, Gebärdensprachdolmetscher: Oleg Pokrovski (Beratungsstelle) Johannisplatz 2, 04103 Leipzig Tel. 0341/14969688, Fax: 0341/6515149

Sozialdienst für Gehörlose, Hörgeschädigte und Angehörige

Träger	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Sozialdienst für Gehörlose, Hörgeschädigte und Angehörige
Anschrift	Wilhelmstraße 8, 36037 Fulda
Kontakt	Werner Althaus Tel. 0661/2428-330 oder -331 oder -300, Fax: 0661/2428-333 E-Mail: werner.althaus@caritas-fulda.de www.rcvfulda.caritas.de
Zielgruppe	gehörlose, hörgeschädigte Menschen und deren Angehörige
Ziele/Aufgaben	siehe Konzeption, kann auf Wunsch zugesandt werden

Beratung für Menschen mit Hörbehinderung inklusive Onlineberatung

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratung für Menschen mit Hörbehinderung inklusive Onlineberatung Kreis Steinfurt und Kreis Warendorf
Anschrift	Kirchstraße 4-5, 48268 Greven
Kontakt	Bärbel Henrich, Mirjam Schäfer Tel. 02571/800996, Fax: 02571/800995 E-Mail: b.henrich@caritas-emsdetten-greven.de; schaefer@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung
Ziele/Aufgaben	In unserer Beratungsstelle finden Sie Informationen, Beratung und Unterstützung bei behinderungsspezifischen Fragen und Problemen des täglichen Lebens. Wir sind auch für Angehörige und weitere Bezugspersonen da. Wir unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> • bei sozialrechtlichen Fragen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen, • bei der täglichen Lebensgestaltung: Organisation des Haushalts, Wohnraumgestaltung, Unterstützung beim Schriftverkehr) sowie bei individuellen Problemen, • bei Fragen zu technischen Hilfsmitteln, • bei der Vermittlung von Persönlicher und Familiärer Assistenz, • bei der Vermittlung ambulanter, teil- und vollstationärer Wohnangebote, • beim Aufbau von sozialen Kontakten, • bei Aktivitäten, Freizeitgestaltung und Fragen zu Weiterbildungsangeboten
Sonstiges/Anmerkungen	gebärdensprachkundige Mitarbeiterinnen: Bärbel Henrich und Mirjam Schäfer

Gehörlosenzentrum Franz-von-Sales-Haus

Träger	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Gehörlosenzentrum Franz-von-Sales-Haus, Beratungsstelle
Anschrift	Mauritiussteinweg 81–83, 50676 Köln
Kontakt	Anke Rösgen-Gilles Tel. 0221/31 0840, Fax: 0221/31 084 12 E-Mail: franz-von-sales-haus@caritas-koeln.de www.franz-von-sales-haus.de
Zielgruppe	Menschen mit Hörschädigung, die im Stadtgebiet Köln wohnen
Ziele/Aufgaben	allgemeine Sozialberatung, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
Sonstiges/Anmerkungen	Die Mitarbeiter(innen) sind alle gebärdensprachkompetent und unterstützen in Form von Kommunikationshilfe.

Beratung für Hörgeschädigte

Träger	Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz, Einrichtung der Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratung für Hörgeschädigte
Anschrift	Rektor-Klaus-Straße 8, 73525 Schwäbisch Gmünd
Kontakt	Tim-Hendrik Naeve Tel. 071 71/918-565, Fax: 071 71/918-525 E-Mail: tim-hendrik.naeve@vinzenz.de www.vinzenz-von-paul.de
Zielgruppe	Menschen mit Hörschädigung (Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger)
Ziele/Aufgaben	allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Sonstiges/Anmerkungen	Zuständigkeitsbereiche des Beratungsdienstes: LK Göppingen, Ostalbkreis, LK Heidenheim, Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen (Rottweil)

Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen (Rottweil)
Anschrift	Johanniterstraße 35, 78628 Rottweil
Kontakt	Kristina Rosenzweig Tel. 07 41/26 06 10, Fax: 07 41/26 06 20 E-Mail: kristina.rosenzweig@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	Menschen mit einer Hörschädigung, Angehörige und Bekannte sowie Menschen, die allgemein Interesse am Thema Hörschädigung haben

→

Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Menschen mit einer Hörschädigung in allen persönlichen/ privaten Fragen (Familie, Erziehung, Partnerschaft, Wohnung, Geld) • Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen • Erklärung komplizierter Sachverhalte (Anträge, Briefe) • Begleitung bei wichtigen Gesprächen (Ärzte, Ämter)
Sonstiges/Anmerkungen	Sprechstunden finden in Rottweil, Balingen, Horb und Tuttlingen statt.

Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen (Freiburg)

Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen (Freiburg)
Anschrift	Okenstraße 15, 79108 Freiburg
Kontakt	Wolfgang Hug Tel. 07 61/51 44-262, Fax: 07 61/51 44-264 E-Mail: wolfgang.hug@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	Menschen mit einer Hörschädigung, Angehörige und Bekannte sowie Menschen, die allgemein Interesse am Thema Hörschädigung haben.
Ziele/Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Menschen mit einer Hörschädigung in allen persönlichen/ privaten Fragen (Familie, Erziehung, Partnerschaft, Wohnung, Geld) • Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen • Erklärung komplizierter Sachverhalte (Anträge, Briefe) • Begleitung bei wichtigen Gesprächen (Ärzte, Ämter)
Sonstiges/Anmerkungen	Sprechstunden finden in Lörrach, Waldshut, Villingen, Schwenningen und Singen statt.

Beratung für Hörgeschädigte

Träger	Die Zieglerschen – Hör-Sprachzentrum gemeinnützige GmbH
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratung für Hörgeschädigte
Anschrift	Kapuzinerstraße 12, 88212 Ravensburg
Kontakt	Beate Müller Tel. 07 51/352 71 62, Fax: 07 51/352 73 75 E-Mail: mueller.beate@zieglersche.de www.zieglersche.de
Zielgruppe	Menschen mit Hörschädigung, (Gehörlose, an Taubheit grenzend Schwerhörige, CI-Träger)
Ziele/Aufgaben	allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Sonstiges/Anmerkungen	Gebärdensprachkundige Mitarbeiterin: Claudia Madei-Hötzel Tel. 07 503/27 96

Angebote für Kinder und Jugendliche

Offene Ganztagschule / Übermittagbetreuung

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Offene Ganztagschule (OGS)/Übermittagbetreuung
Anschrift	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V. Kirchstraße 4–5, 48268 Greven
Kontakt	Katja Stussig Tel. 025 71/8009-11, Fax: 025 71/8009-44 E-Mail: stussig@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Klassen 1–6 inklusive Kindergartenkinder an drei Förderschulen in Münster (Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache)
Ziele/Aufgaben	Die Offene Ganztagschule ist eine verlässliche Betreuungsform für Kinder der Grundschulklassen und des Schulkindergartens. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen und Begabungen der Kinder. Sie hat den Anspruch, Bildungsqualität und Chancengleichheit zu sichern. Die Offene Ganztagschule bietet im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Betreuung mit festen Bezugspersonen an der Schule in der Zeit von 13.25–15.55 Uhr • Mittagessen • fachkundige Hausaufgabenbetreuung in Abstimmung mit der Schule • Spiel(-möglichkeiten) • Förderung bei speziellen Begabungen oder Schwächen • Angebote im rhythmischen, kreativen, sportlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich
Platzzahl	derzeit 40 Kinder in der OGS, 60 in der Übermittagbetreuung

Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Kinder und Jugendliche

Träger	Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Kinder und Jugendliche
Anschrift	Förderzentrum Sehen, TB-Abteilung, Kloster 2, 78713 Schramberg
Kontakt	Beate Schork Tel. 07422/569391, Fax: 07422/569301 E-Mail: beate.schork@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	taubblinde und hörsehbehinderte Kinder und Jugendliche in ganz Baden-Württemberg
Ziele/Aufgaben	Betreuung und Förderung von taubblinden und hörsehbehinderten Kindern und Jugendlichen in Familie, Kindergarten und Schule, Beratung der Familie

Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Träger	Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> • Standort Heiligenbronn • Standort Baidt
Anschrift	Förderzentrum Sehen Kloster 2, 78713 Schramberg Schule für Blinde und Sehbehinderte Baidt Klosterhof 1, 88255 Baidt
Kontakt	Förderzentrum Sehen: Evelin Stohner Tel. 07422/569255, Fax: 07422/569301 E-Mail: evelin.stohner@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de Schule für Blinde und Sehbehinderte Baidt: Susanne Münz Tel. 07502/94 19-40, Fax: 07502/94 19-12 E-Mail: susanne.muenz@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche im südlichen Baden-Württemberg und im Raum Oberschwaben
Ziele/Aufgaben	Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung in Familie, Kindergarten und Schule; Beratung der Familie

Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Träger	Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
Anschrift	Förderzentrum Hören und Sprechen Kloster 2, 78713 Schramberg
Kontakt	Anne Bredtmann Tel. 07422/569228, Fax: 07422/569598 E-Mail: anne.bredtmann@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
Ziele/Aufgaben	Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung in Familie, Kindergarten und Schule

Förderzentrum Sehen / Förderzentrum Hören und Sprechen

Träger	Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	1. Förderzentrum Sehen 2. Förderzentrum Hören und Sprechen
Anschrift	Kloster 2, 78713 Schramberg

Kontakt	Ludger Bernhard Tel. 07422/569-284, Fax: 07422/569-301 E-Mail: ludger.bernhard@stiftung-st-franziskus.de Dietmar Stephan Tel. 07422/569-303, Fax: 07422/569-301 E-Mail: dietmar.stephan@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	blinde, sehbehinderte, taubblinde, höresehbehinderte, hörgeschädigte und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Ziele/Aufgaben	Frühförderung, Schulkindergarten, Schule (Grund-, Haupt- und Förderschule), Berufsschule, berufliche Ausbildungen (Berufsfelder Handwerk, Hauswirtschaft, Pflege), Berufsfachschule

Internat für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Träger	Verein Katholisches Kinderheim Augsburg Hochzoll
Name der Einrichtung/des Dienstes	Internat für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
Anschrift	Karwendelstraße 7, 86163 Augsburg
Kontakt	Silke Gottlieb, Simone Feske Tel. 0821/2637826, Fax: 0821/2637840 E-Mail: tabaluga@kinder-jugendhilfe-augsburg.de www.kinder-jugendhilfe-augsburg.de
Zielgruppe	hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
Ziele/Aufgaben	Internatsbetreuung während der Schulzeit
Platzzahl	12 Plätze
Sonstiges/Anmerkungen	gebärdensprachkundige Mitarbeiterinnen: Silke Gottlieb, Simone Feske; es besteht eine Kooperation mit dem Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören

Schule für Blinde und Sehbehinderte

Träger	Stiftung Sankt Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Schule für Blinde und Sehbehinderte
Anschrift	Klosterhof 1, 88255 Baidnt
Kontakt	Nicole Hieber Tel. 07502/94190, Fax: 07502/941912 E-Mail: nicole.hieber@stiftung-st-franziskus.de www.blindenschule-baidnt.de
Zielgruppe	blinde oder sehbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche
Ziele/Aufgaben	sonderpädagogische und schulische Förderung in Kindergarten und Schule
Platzzahl	60 Plätze
Sonstiges/Anmerkungen	Förderung in drei Bildungsgängen: Grund- und Hauptschule, Förderschule, Schule für geistig Behinderte, FuB (Förder- und Betreuungsbereich Erwachsene)

Angebote in der Seelsorge

Seelsorge für Menschen mit Hörbehinderung	
Träger	Bischöfliches Ordinariat Limburg
Name der Einrichtung/des Dienstes	Referat „Seelsorge für Menschen mit Hörbehinderung“
Anschrift	Bischöfliches Ordinariat Limburg, Dezernat Pastorale Dienste Referat „Seelsorge für Menschen mit Behinderung“ Rossmarkt 4, 65549 Limburg
Kontakt	Pfarrer Christian Enke Justinusplatz 2, 65929 Frankfurt-Höchst (Gehörlosenseelsorge) Tel. 01 78/342-2342, Fax: 0 69/7 0794-252 E-Mail: c.enke@bistumlimburg.de www.bistumlimburg.de
Zielgruppe	Menschen mit Sehbehinderung, hörgeschädigte und gehörlose Menschen
Ziele/Aufgaben	Seelsorge für oben genannte Zielgruppe
Sonstiges/Anmerkungen	Die Mitarbeiterinnen Eva Tappeiner und Regina Weleda sind der Gebärdensprache mächtig.
Seelsorge für Menschen mit Sehbehinderung	
Träger	Bischöfliches Ordinariat Limburg
Name der Einrichtung/des Dienstes	Seelsorge für Menschen mit Sehbehinderung
Kontakt	Bezirk Frankfurt: Pfarrer Klaus Greef Lange Straße 10, 60311 Frankfurt Tel. 069/456-326 Bezirk Westerwald/Limburg: Pfarrer Stefan Müller Schloßgasse 11, 65589 Hadamar Tel. 06433/9305-0 Bezirk Wiesbaden/Rheingau: Pfarrer Reinhard Rosenbusch Mühlstraße 8e, 65396 Walluf Tel. 061 23/709440 Mitarbeiter in der Blindenseelsorge: Pfarrer Michael Pauly Heinrich-te-Poel-Straße 5, 56249 Herschbach Tel. 02626/293

Angebote im Bereich Freizeit und Bildung

Ambulante Wohnschule

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Ambulante Wohnschule
Anschrift	Königstraße 73a, 48268 Greven
Kontakt	Constanze Lutz Tel. 025 71/92191 43, Fax: 025 71/92191 44 E-Mail: lutz@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbehinderung und mehrfachbehinderte Menschen mit Hörbehinderung
Ziele/Aufgaben	Im Rahmen von Bildungsarbeit sollen verschiedene Inhalte in Bezug auf selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung Wichtigkeit besitzen, er- und bearbeitet werden; Vorbereitung auf ein außerfamiliäres Leben.
Sonstiges/Anmerkungen	gebärdensprachkundige Mitarbeiterin: Constanze Lutz

Weitere Angebote

Assistenz

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Assistenz (Familiäre/Persönliche Assistenz, Schulassistenz, Arbeitsassistenz)
Anschrift	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V. Kirchstraße 4–5, 48268 Greven
Kontakt	Katja Stussig Tel. 025 71/8009-11, Fax: 025 71/8009-44 E-Mail: stussig@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Sinnesbehinderungen und gegebenenfalls zusätzlichen Behinderungen
Ziele/Aufgaben	Wir bieten individuell nach Bedarf Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen und/oder deren Angehörigen. Ebenso bieten wir Beratung zu unterschiedlichen behinderungsspezifischen Fragestellungen und vermitteln in andere Angebote. Im Bereich der Assistenz halten wir so ein vielfältiges Angebot vor, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • eine stundenweise qualifizierte und verlässliche Assistenz auch für Angehörige • ein zusätzliches Freizeitangebot auch für Angehörige

→

- Hilfe bei der Versorgung und Pflege
- Unterstützung in Notsituationen
- Begleitung zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen
- Schullassistenz
- Im Anschluss an eine Kurzzeitbetreuung wird es ermöglicht, weiteren Kontakt zu den Bewohner(inne)n zu halten
- Unterstützung, um an integrativen Angeboten teilnehmen zu können

Tagesstrukturierendes Angebot für berentete Senior(inn)en mit Behinderungen

Träger	Caritasverband für das Dekanat Emsdetten-Greven e.V.
Name der Einrichtung/des Dienstes	Tagesstrukturierendes Angebot für berentete Senioren mit Behinderungen
Anschrift	Königstrasse 73 a, 48268 Greven
Kontakt	Anke Hoffmann Tel. 02571/9219163, Fax: 02571/9219163 E-Mail: hoffmann@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de
Zielgruppe	hörgeschädigte Senior(inn)en
Ziele/Aufgaben	Das Angebot steht auch älteren Menschen mit Behinderung offen, die bei ihren Angehörigen leben und sich ein Tagesangebot mit Menschen in gleicher Lebenssituation wünschen. <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Tagesgestaltung • Einkaufen, Vorbereiten des Mittagessens, gemeinsame Mahlzeit • kognitives Training • Gymnastik • Spaziergänge Ziel: Orientierung im Alltag, Fähigkeiten erhalten und weiterentwickeln, körperliche Gesundheit und Beweglichkeit ausbauen, soziale Bezüge erhalten, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Platzzahl	20 Plätze

Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn/Förder- und Betreuungsbereich

Träger	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Name der Einrichtung/des Dienstes	Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn, Förder- und Betreuungsbereich
Anschrift	Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn
Kontakt	Angelika Hullmann Tel. 07422/569-250, Fax: 07422/569-301 E-Mail: angelika.hullmann@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de
Zielgruppe	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Ziele/Aufgaben	sinnvolle Gestaltung des Lebensalltages mit individuellen Fördermöglichkeiten (basale Stimulation, Körperarbeit, das Erlernen von Tätigkeiten des täglichen Lebens, die Förderung von Selbstständigkeit und heilpädagogische Maßnahmen)
Platzzahl	circa 70 Plätze

**Schriftenreihe CBP Spezial:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
ISSN: 2190-7978**

CBP-Spezial 1

Arbeitshilfe zum Thema „Hauswirtschaft und ambulantes Wohnen“

Herausgegeben vom Bundesfachverband

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2010, 16 Seiten

€ 3,- für Mitglieder, € 5,- für Nichtmitglieder

zzgl. Versandkosten

CBP-Spezial 2

Frank Pinner: Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis. Konzept – Methode – Arbeitsschritte – Praxis.

Herausgegeben vom Bundesfachverband

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2011, 56 Seiten

ISBN: 978-3-9800349-0-3

7,50 € für Mitglieder, 9,90 € für Nichtmitglieder, Bestellung ab

5 Ex. 5,90 € pro Stück für Mitglieder (für Nichtmitglieder 6,90 €)

zzgl. Versandkosten

CBP-Spezial 2 – In leichter Sprache

Frank Pinner: Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis. In leichter Sprache.

Herausgegeben vom Bundesfachverband

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2011, 40 Seiten

ISBN: 978-3-9800359-2-7

3,50 € zzgl. Versandkosten

CBP-Spezial 3

Bangert, Christopher; Cremer, Georg; Fink, Franz; Kunze, Jürgen; Pflüger, Markus: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie – Sozial und ethisch wirtschaften

Herausgegeben vom Bundesfachverband

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

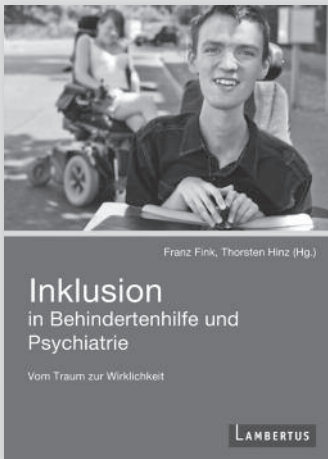
Freiburg/Br. 2011, 23 Seiten

ISBN: 978-3-9800359-1-0

5,50 € für Mitglieder, 7,50 € für Nichtmitglieder

zzgl. Versandkosten

Bestellbar auf www.cbp.caritas.de/74034.asp



Franz Fink,
Thorsten Hinz (Hg.)
**Inklusion in
Behindertenhilfe
und Psychiatrie**
Vom Traum zur Wirklichkeit
2010, 240 Seiten, kartoniert
€ 21,90/SFr 33,50
ISBN 978-3-7841-1998-4



Klaudia Erhardt, Katrin Grüber
**Teilhabe von Menschen
mit geistiger Behinderung
am Leben in der Kommune**
2011, 148 Seiten, kartoniert
€ 16,80/SFr 24,50
ISBN 978-3-7841-2053-9

„... Ein sehr praktisches und menschliches Buch, das trotz verständlichem Schreibstil mehrmals gelesen werden sollte.“ aus „socialnet.de“ (Barbara Wedler/11.02.2011)

Selbstbestimmte Teilhabe gilt für alle Menschen. Das vorliegende Buch untersucht bestehende Teilhabeprojekte anhand von Interviews mit Fachleuten und Betroffenen.



Montag Stiftung Jugend
und Gesellschaft (Hg.)
Inklusion vor Ort
Der Kommunale Index
für Inklusion –
ein Praxishandbuch
2011, 232 Seiten, kartoniert
€ 13,00/SFr 19,50
€ 10,50/SFr 15,90 (für Mitglieder
des Deutschen Vereins)
ISBN 978-3-7841-2070-6



Edna Rasch (Hg.)
**Wohn- und Betreuungs-
vertragsgesetz**
Kommentar (K 1)
2012, 357 Seiten, kartoniert
€ 32,00/SFr 42,90
€ 24,00/SFr 34,50 (für Mitglieder
des Deutschen Vereins)
ISBN 978-3-7841-1927-4



Der Kern dieses Handbuches ist der Index für Inklusion – ein Fragenkatalog, der alle Bereiche der Kommune „hinterfragt“. Jede der Fragen ist ein Startpunkt, um über Inklusion nachzudenken und selbst aktiv zu werden.

Das Buch enthält neben einer Einführung in das Wohn- und Betreuungsvertragsrecht und dem Kommentar zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) alle bislang vorliegenden Landesheimgesetze und eine Einführung zum Landesheimrecht.

JETZT BESTELLEN!

Tel. 0761/36825-0
Fax 0761/36825-33
www.lambertus.de

